

10. Entwicklung der Ausgaben für Hinterbliebenenversorgung

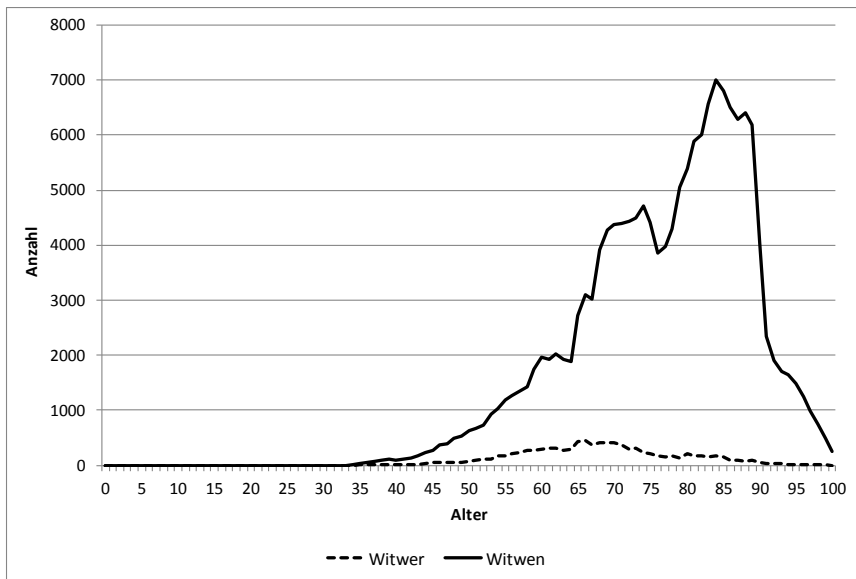
10.1 Versorgungsausgaben für Witwen und Witwer

Die Versorgungsleistungen, die Witwen und Witwer im Falle des Ablebens eines Beamten erhalten, wurden bereits ausführlich in Abschnitt 2.2 beschrieben. Ausgehend von dem geschlechts- und altersspezifischen Aufbau des derzeitigen Bestands an Witwen und Witwern und der Beamtenpopulation soll nun eine Projektion der zukünftigen Versorgungsausgaben für Witwen und Witwer durchgeführt werden.

10.1.1 Anzahl der Witwen und Witwer im Status quo

Insgesamt gab es im Basisjahr 2009 beim Bund und den 16 Bundesländern rund 174.700 Empfänger von Witwen- bzw. Witwerleistungen. Davon sind 164.800 Frauen und rund 9.900 Männer. Dieser deutliche Unterschied lässt sich zum einen mit der höheren Lebenserwartung von Frauen erklären, aber auch damit, dass der Ehemann im statistischen Durchschnitt einige Jahre älter ist als seine Ehefrau. Außerdem verfügen Witwer häufiger als Witwen über eine Rentenanwartschaft aufgrund eigener Erwerbstätigkeit, die, zumindest zum Teil, mit dem abgeleiteten Versorgungsanspruch verrechnet wird. Die altersspezifische Betrachtung zeigt, dass ab dem 75. Lebensjahr ein deutlicher Anstieg der Empfängerinnen von Witwenpensionen auftritt (vgl. Abbildung 77). Das Maximum wird bei den Witwen in der Altersklasse von 84 Jahren mit knapp über 7.000 Empfängerinnen erreicht. In der Folge nehmen die Empfängerzahlen dann wieder stark ab. Insgesamt nur rund 1.800 Witwen und 300 Witwer entfallen auf die neuen Bundesländer. Dies lässt sich damit erklären, dass in der ehemaligen DDR, wie bereits erläutert, der Status des Berufsbeamten nicht existierte. Erst nach der Wiedervereinigung wurden ab 1990 wieder Verbeamtungen in den fünf neuen Bundesländern durchgeführt. Bis heute ist daher der Versorgungsfall in nur recht wenigen Fällen eingetreten, entsprechend niedrig fällt in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg dann auch die Anzahl der Bezieher von Hinterbliebenenversorgung aus.

**Abbildung 77: Altersaufbau der Bezieher von Hinterbliebenenversorgung:
Witwen und Witwer**



Quelle Statistisches Bundesamt

10.1.2 Methodik für die Berechnung der Versorgungs- verpflichtungen gegenüber Witwen und Witwer

Für die Projektion des zukünftigen Verlaufs der Witwen- und Witwerpensionen kann die bei den Beihilfeleistungen angewandte Methode zwar grundsätzlich beibehalten werden, jedoch sind an einigen Stellen Modifikationen erforderlich. Vom Statistischen Bundesamt steht für den Bund und jedes Bundesland der alters- und geschlechtsspezifische Aufbau der Witwen- bzw. Witwerpopulation zur Verfügung. Daneben sind wiederum jeweils die Ausgaben im Aggregat sowie Mikroprofile der durchschnittlichen alters- und geschlechtsspezifischen Witwen- bzw. Witwerpensionen vorhanden. Als problematisch erweist sich bei der Projektion der Witwen- und Witwerpopulation die Modellierung der zukünftigen Zugänge. Dahinter verbirgt sich die Frage, wie sich die Entwicklung der Beamtenpopulation, wie sie in Kapitel 6 dargestellt wurde, auf die zukünftigen Empfängerzahlen der Hinterbliebenenversorgung auswirkt. Daten über den familiären Status der Beamten, also ob sie verheiratet sind und falls ja, wie groß der Altersabstand zu dem Ehepartner ist, liegen nicht vor.

Um dieses Problem zu lösen und nicht auf eine Modellierung zurückgreifen zu müssen, die allzu sehr auf bestimmten Annahmen beruht, wurde folgende Vorgehensweise gewählt: Mit Hilfe eines sich im Zeitablauf verändernden, alters- und geschlechtsspezifischen Vektors wird im Basisjahr zunächst die Beamtenpopulation auf die Hinterbliebenenpopulation überführt. Es wird mithin ein formaler Zusammenhang zwischen der Anzahl der Beamten eines bestimmten Alters und den Witwen der jeweiligen Altersgruppe hergestellt. Dieser Übergangsvektor w^{Witwen} lässt sich für das Basisjahr b für die Witwenpopulation berechnen, indem aus der Witwen- und Beamtenpopulation für jede Geburtskohorte k mit $b - D \leq k \leq b$ die Anzahl der Witwen jeweils durch die Anzahl der männlichen Beamten in demselben Alter dividiert wird. D bezeichnet dabei wieder die Anzahl der betrachteten Kohorten und nimmt im vorliegenden Fall den Wert 100 an. Formal:

$$w_{b,k}^{Witwen} = \begin{bmatrix} \frac{Witwen_{b,b}}{männl. Beamte_{b,b}} \\ \vdots \\ \frac{Witwen_{b,k_h}}{männl. Beamte_{b,k}} \\ \vdots \\ \frac{Witwen_{b,b-D}}{männl. Beamte_{b,b-D}} \end{bmatrix} \quad (27)$$

Entsprechend gilt für den Übergangsvektor w^{Witwer} , der für das Basisjahr einen Zusammenhang zwischen den Beamtinnen und den männlichen Witwern mit demselben Alter herstellt:

$$w_{b,k}^{Witwer} = \begin{bmatrix} \frac{Witwer_{b,b}}{weibl. Beamte_{b,b}} \\ \vdots \\ \frac{Witwer_{b,k}}{weibl. Beamte_{b,k}} \\ \vdots \\ \frac{Witwer_{b,b-D}}{weibl. Beamte_{b,b-D}} \end{bmatrix} \quad (28)$$

Dahinter steckt das Kalkül, dass es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen der Anzahl der vorhandenen Beamten und den von ihnen abgeleiteten Ansprüchen der Hinterbliebenenversorgung. Der Vektor wird so gewählt, dass er für das Basisjahr die Population der männlichen (weiblichen) Beamten über-

führt in die Population der Witwen (Witwer). In Abbildung 78 wird er für alle deutschen Beamten dargestellt durch die obere (untere) Linie. Beispielsweise kommen demnach auf einen 85-jährigen Pensionär statistisch betrachtet 1,15 Witwen mit demselben Alter. Durch den bestehenden Altersabstand zwischen dem (meist älteren) Ehemann²⁴⁸, die höhere Lebenserwartung von Frauen sowie die niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen lässt sich erklären, dass der Übergangsvektor für Witwen deutlich über dem der Witwer liegt.

Der Vektor wird über den Zeitablauf nun aber nicht konstant gehalten, sondern variiert. Dahinter steckt die Überlegung, dass als Folge steigender Frauenerwerbsquoten und sich verändernder Familienstrukturen tendenziell weniger Angehörige Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerpension haben. Außerdem wirkt sich eine steigende Lebenserwartung, wie im demographischen Basisszenario dieser Studie unterstellt, dämpfend auf die Entwicklung der Hinterbliebenenversorgung aus. Daher wird der Übergangsvektor zwischen 2009 und 2050 modifiziert. Die einzelnen Elemente des Vektors, der die Witwerpopulation aus der Menge der weiblichen Beamten abbildet, verringern sich im Basisszenario jährlich um 0,15 Prozent. Anders ausgedrückt sinkt die Übergangswahrscheinlichkeit. Letztere berechnet sich in jedem Jahr t mit $t \geq b$ für jede Geburtskohorte k mit $b - D \leq k \leq b$ folgendermaßen:

$$w_{t,k}^{Witwer} = w_{b,k}^{Witwer} \times 0,9985^{t-b} \quad (29)$$

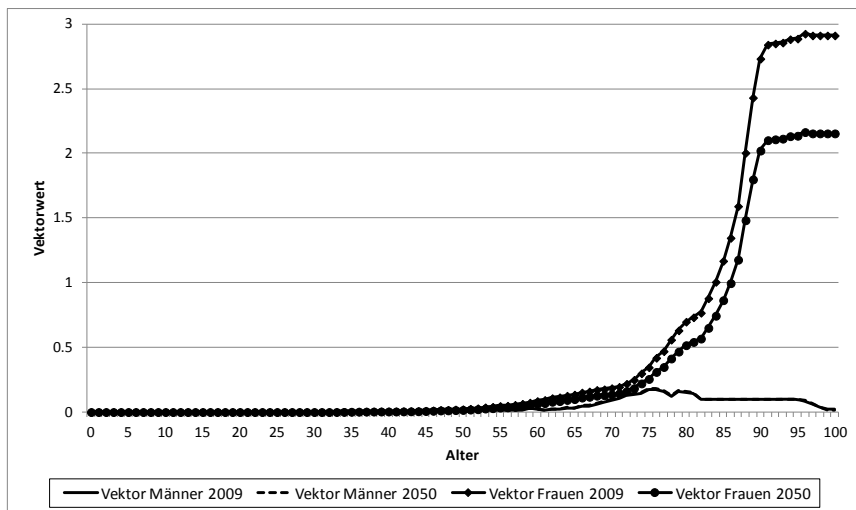
Diese Variation trägt der steigenden Lebenserwartung der Frauen Rechnung. Bei dieser Variante wird von weiteren Einflüssen abstrahiert, da Ehemänner von Beamtinnen, wie Männer im Allgemeinen, eine sehr hohe Erwerbsquote aufweisen und damit eigene Renten- oder Versorgungsansprüche besitzen. Die einzelnen Werte des Vektors, der die Anzahl der Witwen an die Entwicklung der männlichen Beamten koppelt, gehen dagegen annahmegemäß in jedem Jahr jeweils um 0,75 Prozent zurück, wovon 0,15 Prozentpunkte wiederum der steigenden Lebenserwartung der (Ehe-)Männer geschuldet sind. Denn wenn diese länger leben, muss sich ceteris paribus der Vektor verringern. 0,6 Prozentpunkte basieren auf Veränderungen hinsichtlich Frauen-Erwerbsquoten und Familienstrukturen. Als Folge davon haben immer mehr Witwen einen eigenen Rentenanspruch, durch den die Witwenpension sinkt oder sogar ganz entfällt. Eine größer werdende Anzahl an Single-Haushalten führt ebenfalls zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit eines Anspruchs auf Hinterbliebenenversorgung. Es gilt also entsprechend:

248 Bei deutschen Ehepaaren ist der Ehemann im Durchschnitt 3,9 Jahre älter als die Ehefrau. Vgl. Statistisches Bundesamt (2010b).

$$w_{t,k}^{Witwen} = w_{b,k}^{Witwen} \times 0,9925^{t-b} \quad (30)$$

In Abbildung 78 sind die Übergangsvektoren und ihre Veränderung im zeitlichen Verlauf am Beispiel des Bundes dargestellt. Die Verschiebung sorgt dafür, dass, um das vorherige Beispiel aufzugreifen, im Jahr 2050 auf einen dann 85-jährigen Beamten im statistischen Durchschnitt nur noch 0,82 Witwen kommen.

Abbildung 78: Übergangsvektoren im Zeitablauf am Beispiel des Bundes



Quelle: Eigene Berechnungen

Mit Hilfe des Vektors wird nun für jedes Jahr ausgehend von der gesamten Beamtenpopulation eine Subpopulation „Witwen und Witwer“ abgeleitet. Die Anzahl der Witwer $W_{t,k}^{Witwer}$ der Geburtskohorte k im Jahr t wird berechnet, indem die altersspezifische Übergangswahrscheinlichkeit $w_{t,k}^{Witwer}$ mit der Anzahl der weiblichen Beamtinnen der Geburtskohorte k , $C_{t,k}^{Beamtinnen}$, jeweils wiederum um Jahr t multipliziert wird:

$$W_{t,k}^{Witwer} = w_{t,k}^{Witwer} * C_{t,k}^{Beamtinnen} \quad (31)$$

Dies wird in jedem Jahr t für alle lebenden Kohorten $b - D \leq k \leq b$ durchgeführt. Entsprechend gilt für die Anzahl der Witwen $W_{t,k}^{Witwen}$:

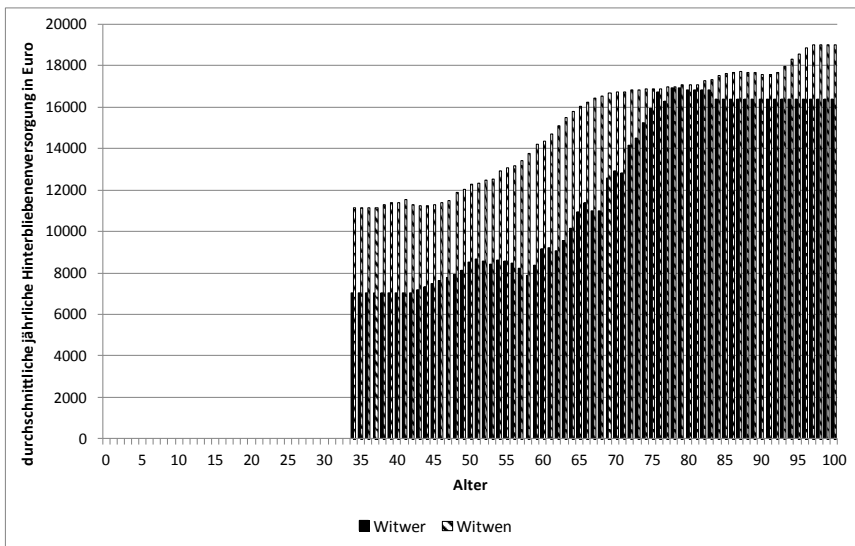
$$W_{t,k}^{Witwen} = W_{t,k}^{Witwen} * C_{t,k}^{Beamte} \quad (32)$$

Das Mikro-Profil der Versorgungsleistungen für Witwen und Witwer wird nun gemäß der Gleichungen 21-23 aus Kapitel 9 reskaliert, so dass es mit der Makro-Aggregat in Einklang ist. $l_{b,k}^{reskal}$ gibt damit die durchschnittliche Versorgungsleistung im Basisjahr b nach der Reskalierung für einen Angehörigen der Geburtskohorte k an. In Abbildung 79 wird der Profilverlauf am Beispiel des Bundes illustriert. Im Unterschied zur Berechnung der Ruhegehälter und Beihilfe gibt es nun nicht den Pro-Kopf-Wert je Beamten, sondern den Pro-Kopf-Wert je Witwe bzw. Witwer an. Das reskalierte Mikro-Profil wird geschlechtsspezifisch nun für jedes Jahr t gemäß Gleichung 33 fortgeschrieben:

$$l_{t,k}^{reskal} = l_{b,b-(t-k)}^{reskal} (1 + g)^{t-b}. \quad (33)$$

Dahinter steckt wiederum folgende Intuition: Eine im Jahr 2030 74-jährige Witwe erhält eine Witwenpension, die der einer Witwe mit gleichem Alter im Basisjahr 2009 entspricht, allerdings fortgeschrieben mit der jährlichen Wachstumsrate g der Ruhegehälter. Letztere wird auch auf die Hinterbliebenenversorgung übertragen.

Abbildung 79: Reskaliertes Profil der Versorgungsausgaben für Witwen und Witwer des Bundes



Quelle Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Versorgungsausgaben für Witwen und Witwer im Jahr t lassen sich berechnen, indem das fortgeschriebene, reskalierte Mikroprofil einer Geburtskohorte k mit der Kohortengröße multipliziert und dann die Summe über alle Kohorten $b - D \leq k \leq b$ gebildet wird. Gleichung 34 verdeutlicht die Berechnung der Versorgungsausgaben L_t . Auf eine geschlechtsspezifische Darstellung wird im Folgenden wieder verzichtet²⁴⁹:

$$L_t = \sum_{k=b-D}^b l_{t,k}^{reskal} W_{t,k} \quad (34)$$

Um den Barwert für die Hinterbliebenenversorgung zu finden, werden für den gesamten Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2050 (T) die für jedes Jahr t berechneten Ausgaben auf das Basisjahr b diskontiert und dann aufsummiert. Gleichung 35 zeigt die Berechnung des Barwertes der Versorgungsausgaben:

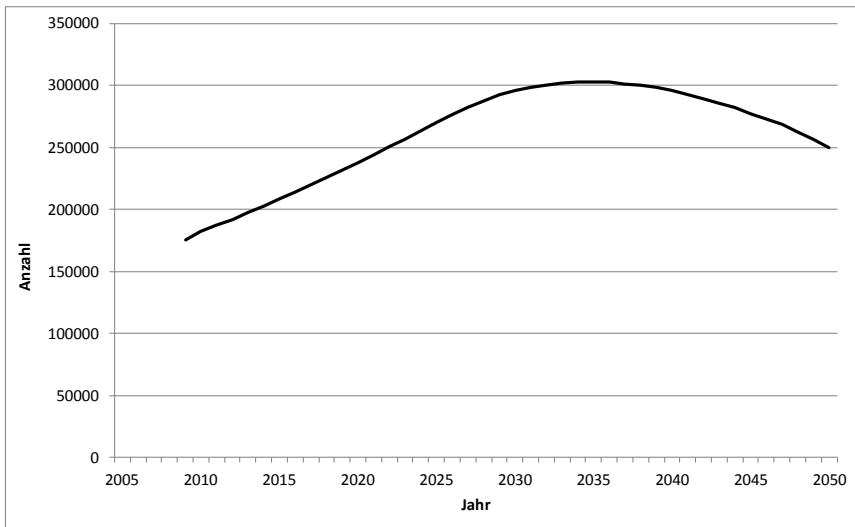
$$BWW_b = \sum_{t=b}^T \sum_{k=b-D}^b \frac{l_{t,k}^{reskal}}{(1+r)^{t-b}} W_{t,k}. \quad (35)$$

10.1.3 Entwicklung der Hinterbliebenenpopulation

Die Anzahl der Empfänger von Witwen- bzw. Witwerpensionen wird sich ausgehend von 175.800 im Basisjahr 2009 bis zum Jahr 2034 auf 303.000 erhöhen. Dies entspricht einer Zunahme um 72,4 Prozent. In der Folge kommt es bis 2038 zu einer gewissen Stabilisierung auf dem Niveau von über 300.000, ehe danach bis zum Jahr 2050 ein Rückgang auf dann ca. 250.000 folgt (vgl. Abbildung 80). Diese Entwicklung lässt sich unmittelbar mit dem Aufbau der Beamtenspopulation im Basisjahr erklären. In Kapitel 6 wurde gezeigt, dass in den Jahren zwischen 2020 und 2030 die kohortenstarken Beamtenjahrgänge in den Ruhestand eintreten werden, in denen die Männer deutlich überrepräsentiert sind. Dasselbe gilt für die Jahrgänge, die bereits im Status quo aus dem aktiven Dienst ausgeschieden waren. Entsprechend kommt es zeitversetzt zu einem Anstieg der Witwen, nämlich dann, wenn die pensionierten Beamten nach und nach versterben. Ihre Ehefrauen als Hinterbliebene sind meist einige Jahre jünger und weisen eine höhere Lebenserwartung auf.

Als Folge steigender Frauenerwerbstätigkeit und daraus abgeleiteter Rentenansprüche sowie sich verändernder Familienstrukturen geht andererseits, wie dargestellt, auf Dauer die Wahrscheinlichkeit, überhaupt einen Anspruch auf

²⁴⁹ Im Gegensatz zur Berechnung der Ruhegehalts- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte bei Witwen und Witwern bis zu diesem Punkt bei der Darstellung der Methodik eine geschlechtsspezifische Differenzierung, um die leicht abweichende Vorgehensweise zu veranschaulichen.

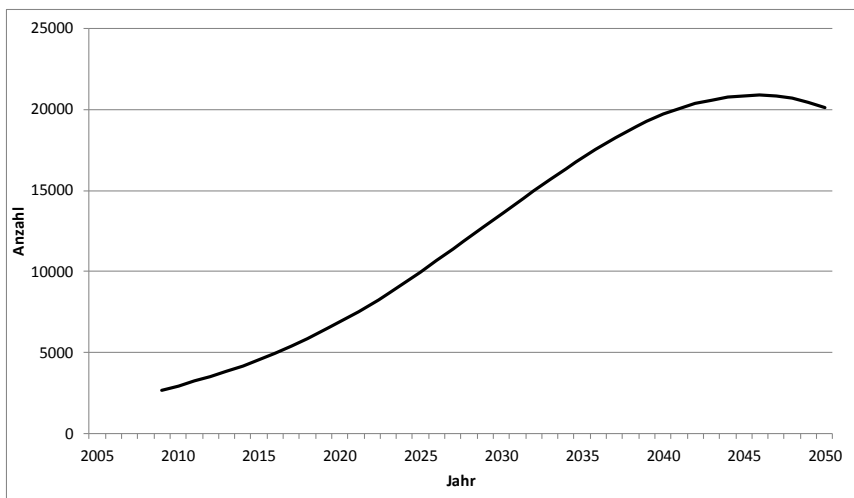
Abbildung 80: Entwicklung der Bezieher von Witwen- und Witwerpensionen

Quelle: Eigene Berechnungen

Witwenversorgung zu besitzen, aber zurück. Bei den Beamten der Bundesländer sind Frauen in den jüngeren Alterskohorten unter 40 Jahren des Basisjahrs im Vergleich zu Männern stark vertreten. Ihre Ehemänner erhalten aber aufgrund eigener Erwerbstätigkeit, ihres meist höheren Alters im Vergleich zu ihrer verbeamteten Partnerin und niedrigerer Lebenserwartung im statistischen Durchschnitt in nur relativ wenigen Fällen Hinterbliebenenversorgung. Damit und durch den Umstand, dass von zukünftigen Verbeamtungen abstrahiert wurde, lässt sich der langfristige Rückgang der Empfängerzahlen der Hinterbliebenenversorgung in den Jahren nach 2040 erklären.

Eine abweichende Entwicklung ist erneut in den fünf neuen Bundesländern Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu beobachten, wie aus Abbildung 81 hervorgeht. Dort wurden erst ab 1990 wieder Mitarbeiter im Status eines Beamten angestellt. Entsprechend gibt es im Basisjahr, wie bereits dargestellt, nur 2.100 Bezieher von Witwen- bzw. Witwerpensionen. Obwohl nach der Wiedervereinigung recht sparsam verbeamtet wurde und die angeführten dämpfenden Einflussfaktoren auch hier zum Tragen kommen, werden sich langfristig die Empfängerzahlen stark erhöhen, nämlich wiederum in gewisser Versetzung zu dem Zeitpunkt, wenn die ersten ab 1990 eingestellten Beamtenjahrgänge in Ruhestand gehen werden. Bis zum Jahr 2048, in dem das Maximum erreicht wird, erhöht sich in den neuen Bundesländern die Anzahl der Bezieher von Witwen- und Witwerpensionen auf

Abbildung 81: Entwicklung der Bezieher von Witwen- und Witwerpensionen in den fünf neuen Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnungen

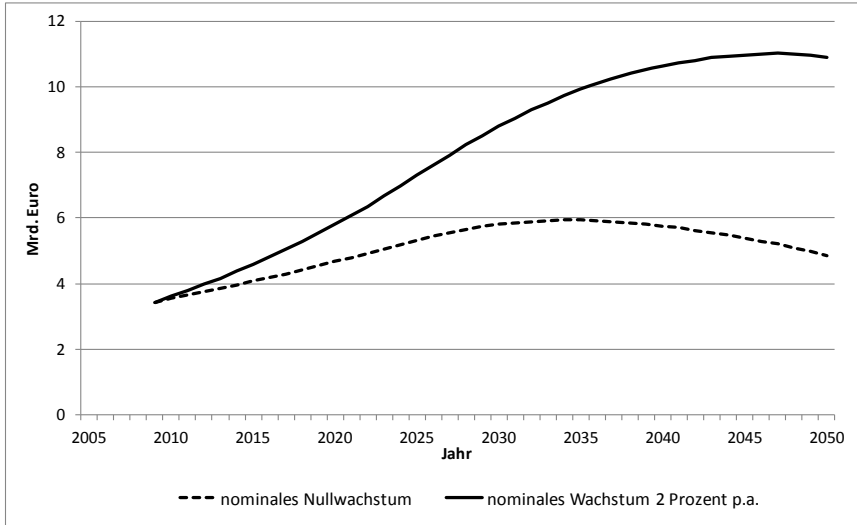
20.900 Personen. Dies entspricht zwar beinahe einer Verzehnfachung, allerdings ausgehend von einer relativ niedrigen Basis.

10.1.4 Entwicklung der Ausgaben für Witwen- und Witwerpensionen

Im Jahr 2009 haben der Bund und die 16 Bundesländer 3,43 Mrd. Euro für Hinterbliebenenleistungen an Witwen bzw. Witwer ausgegeben. Aufgrund des absehbaren Eintritts der kohortenstarken Beamtenjahrgänge in den Ruhestand wird sich dieser Wert, zeitlich versetzt, erhöhen. Denn wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, kommt es nach der Pensionierungswelle zeitversetzt auch zu einem deutlichen Wachstum der Empfängerzahlen von Witwen- bzw. Witwergeld. Selbst wenn man ein dauerhaftes nominales Nullwachstum der Hinterbliebenenversorgung zugrunde legt, was angesichts des damit einhergehenden Realwertverlustes ein sehr unwahrscheinliches Szenario ist, würden sich die Ausgaben für Witwen- bzw. Witwerpensionen bis zum Jahr 2025 auf 5,31 Mrd. Euro erhöhen, was einem Zuwachs von 55 Prozent entspricht. Das Maximum würde im Jahr 2034 mit 5,94 Mrd. Euro erreicht werden und damit 73 Prozent über den Ausgaben des Basisjahres liegen. Bis zum Jahr 2050 ist dann wieder ein Rückgang auf 4,84 Mrd. Euro zu beobachten. Dies entspricht jedoch

dem 1,44-fachen des Ausgangswertes. Der Ausgabenverlauf kann in Abbildung 82 nachvollzogen werden.

Abbildung 82: Entwicklung der Ausgaben für Witwen- und Witwerpensionen



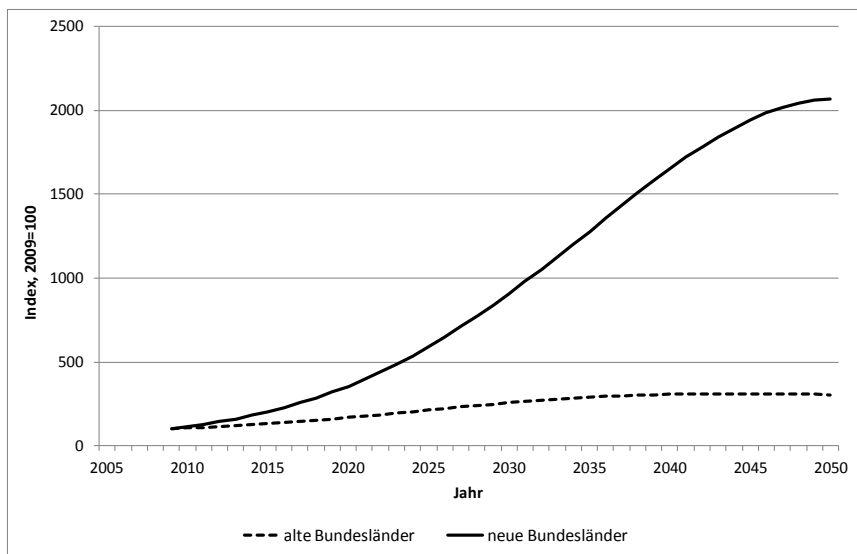
Quelle: Eigene Berechnungen

Unterstellt man ein jährliches nominales Wachstum der Hinterbliebenenversorgung in Höhe von zwei Prozent, betragen die Aufwendungen des Jahres 2025 (2035) 7,30 Mrd. Euro (9,93 Mrd. Euro) und damit 212 Prozent (290 Prozent) des Basisjahres. Das Maximum wird in diesem Szenario im Jahr 2047 mit 11,04 Mrd. Euro und damit dem 3,22-fachen des Ausgangswertes erreicht. Bis zum Jahr 2050 kommt es zu einem leichten Rückgang auf 10,89 Mrd. Euro.²⁵⁰

In Abbildung 83 ist die Ausgabenentwicklung für die alten und neuen Bundesländer in indexierter Form unter der Annahme einer nominalen Wachstumsrate von 2 Prozent p.a. dargestellt. Im Westen kommt es in der Spitze zu einer Steigerung um den Faktor 3,1 während im Osten eine Zunahme um den Faktor 20,7 eintritt, ausgehend von einem niedrigen Niveau. Denn im Basisjahr sind dort kaum Empfänger von Witwen- und Waisenversorgung vorhanden.

250 An dieser Stelle ist zu beachten, dass eine Anwendung der in Kapitel 8 untersuchten Reformvarianten auch den Barwert der schwebenden Ansprüche auf Hinterbliebenenversorgung verringern bzw. deren Ausgabenverlauf absenken würde. Aufgrund fehlender Daten auf Mikro-Ebene erweist sich eine Modellierung aber als sehr schwierig und annahmegetrieben, so dass an dieser Stelle darauf verzichtet wurde. Die Entlastungswirkung der einzelnen Reformvarianten bzw. -pakete bezüglich der Witwen- und Witwerpensionen wird aber auf alle Fälle unter derjenigen liegen, die im Falle einer Anwendung auf die Ruhegehälter zu erzielen ist.

Abbildung 83: Indexierter Verlauf der Versorgungsausgaben für Witwen und Witwer in den alten und neuen Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnungen

Bei dem Vergleich der indexierten Entwicklung der Ausgaben für Witwen und Witwer zwischen den Bundesländern in Tabelle 21 zeigt sich, dass in den westdeutschen Flächenstaaten der Korridor der Indexwerte des Jahres 2050 zwischen 268 (Nordrhein-Westfalen) und 354 (Baden-Württemberg) liegt. Im Saarland und in der Hansestadt Bremen fällt der Zuwachs wiederum am niedrigsten aus. Auf die Gründe hierfür wurde bereits eingegangen. Unter den neuen Bundesländern hat Sachsen-Anhalt die vergleichsweise geringste Steigerung zu verzeichnen (Indexwert 1657). Am stärksten ist die Erhöhung in Brandenburg (Indexwert 2433). Die Entwicklung beim Bund bewegt sich wiederum im Rahmen der westdeutschen Flächenstaaten.

Der Barwert sämtlicher bis zum Jahr 2050 anfallender Ausgaben für Witwen- und Witwerpensionen liegt unter der Annahme eines nominalen Nullwachstums bei 118,9 Mrd. Euro. Wird eine jährliche nominale Anpassung von zwei Prozent und ein nominaler Diskontzins von 3 Prozent unterstellt, summieren sich die schwebenden Verpflichtungen des Bundes und der 16 Bundesländer auf 174,9 Mrd. Euro. Die Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg weisen mit 32 Mrd. Euro, 26,8 Mrd. Euro und 24,1 Mrd. Euro die höchsten Barwerte auf (vgl. Abbildung 84). Es folgen der Bund (18,9 Mrd. Euro), Niedersachsen (16,8 Mrd. Euro) und Hessen (13,9 Mrd. Euro). Die gering-

Tabelle 21: Indexierter Verlauf der Versorgungsausgaben für Witwen und Witwer beim Bund und den 16 Bundesländern

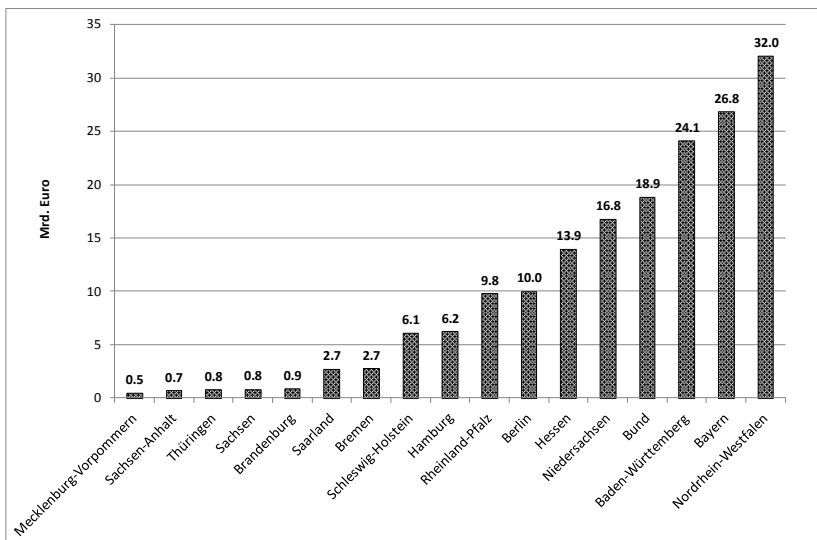
Jahr	BW	BY	BE	HB	HH	HE	NI	NW	RP
2009	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2015	139	130	138	144	133	131	132	132	134
2020	181	164	181	179	165	167	171	164	170
2025	236	206	230	218	198	209	221	200	215
2030	292	249	281	253	227	253	271	235	269
2040	363	299	352	266	246	301	320	277	349
2050	354	303	378	226	262	295	301	268	351

Jahr	SL	SH	BB	MV	SA	ST	TH	Bund
2009	100	100	100	100	100	100	100	100
2015	130	136	206	201	204	200	206	132
2020	154	173	370	346	358	341	360	161
2025	180	215	640	562	597	544	597	196
2030	201	256	1035	850	924	801	917	228
2040	227	294	2010	1513	1720	1345	1663	271
2050	217	295	2433	1879	2258	1657	2083	340

Quelle: Eigene Berechnungen

sten Ansprüche auf Witwen- und Witwerpensionen sind erneut bei den fünf neuen Bundesländer zu finden, deren Barwerte sich zwischen 0,5 Mrd. Euro (Mecklenburg-Vorpommern) und 0,9 Mrd. Euro (Brandenburg) bewegen.

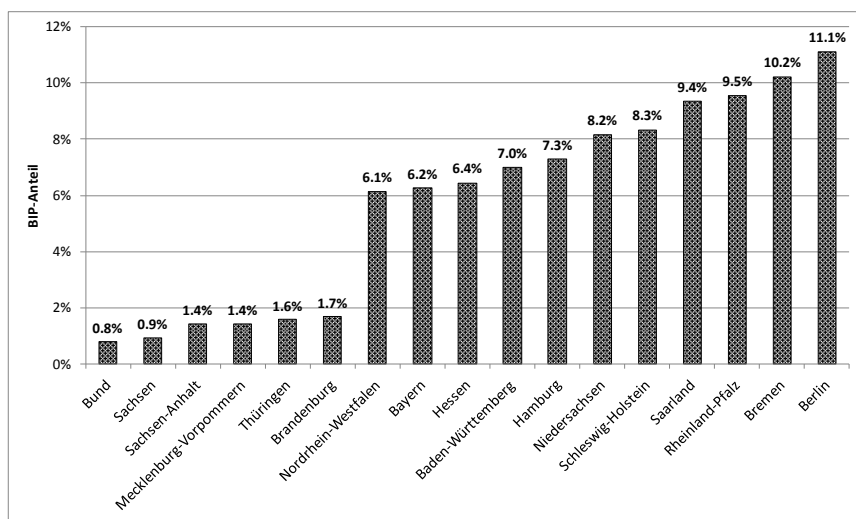
Abbildung 84: Barwerte der Versorgungsverpflichtungen für Witwen und Witwer



Quelle: Eigene Berechnungen

Aussagekräftiger als die absoluten Barwerte selbst ist es, die schwebenden Verpflichtungen in das Verhältnis zur Wirtschaftsleistung zu setzen. Abbildung 85 ist zu entnehmen, dass das Bundesland Berlin mit 11,1 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes die höchsten Ansprüche hinsichtlich Witwen- und Witwerpensionen hat, gefolgt von Bremen (10,2 Prozent), Rheinland-Pfalz (9,5 Prozent) und dem Saarland (9,4 Prozent). Die Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg weisen bei dieser Betrachtungsweise nur Anteile zwischen 6,1 Prozent und 7,0 Prozent ihres BIP auf. Den geringsten Wert erreicht der Bund (0,8 Prozent), was allerdings kaum verwundert, da die schwebenden Verpflichtungen in das Verhältnis zur gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung gesetzt wurden. Die fünf neuen Bundesländer kommen auf BIP-Anteile zwischen 0,9 Prozent (Sachsen) und 1,7 Prozent (Brandenburg).

Abbildung 85: BIP-Anteile der Witwen- bzw. Witwerversorgung



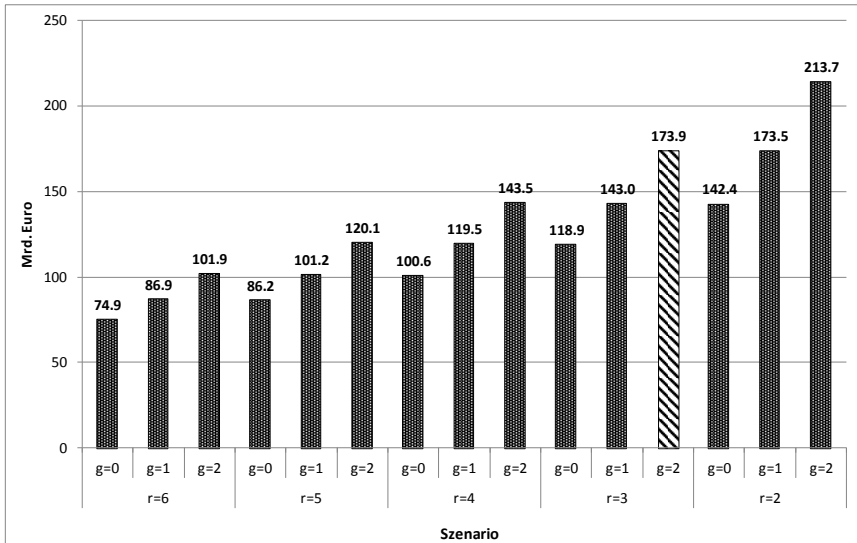
Quelle: Eigene Berechnungen

10.1.5 Sensitivitätsanalyse

Der Barwert der schwebenden Verpflichtungen für Witwen- bzw. Witwerpensionen reagiert wiederum sehr sensitiv auf Veränderungen des Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate. Abbildung 86 stellt diesen Zusammenhang graphisch dar. Erhöht man beispielsweise den Diskontierungszins ausgehend von dem Wert des Basisszenarios (schraffierter Balken) in Höhe von drei

Prozent auf fünf Prozent, verringert sich ceteris paribus der Barwert von 173,9 Mrd. Euro auf 120,1 Mrd. Euro.

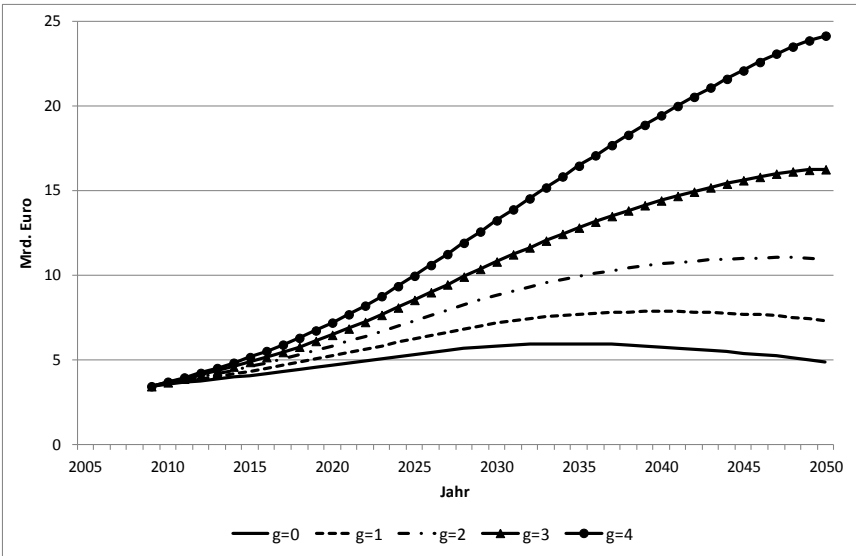
Abbildung 86: Sensitivität des aggregierten Barwerts bezüglich Wachstum und Zins



Quelle: Eigene Berechnungen

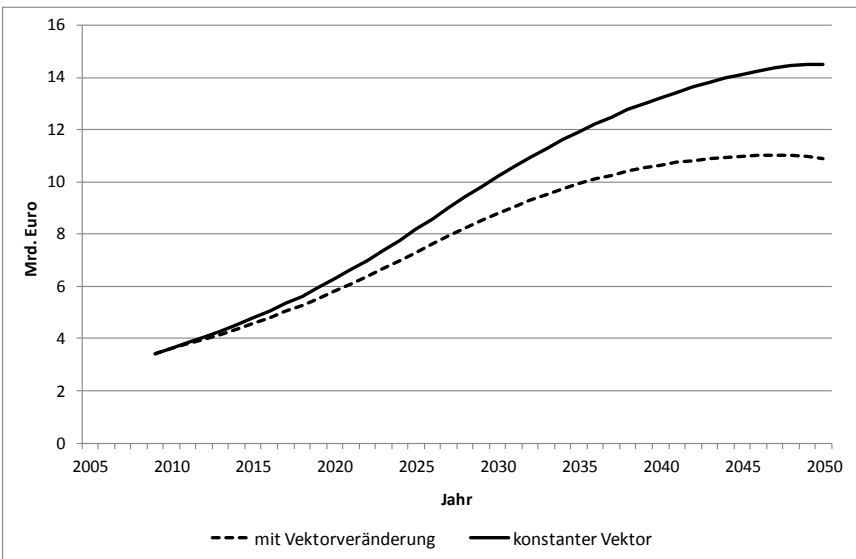
Abbildung 87 zeigt, wie sich die aggregierten nominalen Ausgaben verändern, wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate variiert wird. Aufgrund des bestehenden Systems der Beamtenversorgung werden die Besoldungserhöhungen der aktiven Beamten unmittelbar auf die Versorgungsempfänger und damit auch die Witwen und Witwer übertragen. Würde abweichend vom Basisszenario eine Dynamisierungsrate von drei Prozent p.a. realisiert, erhöhen sich die Ausgaben für Witwen- und Witwerpensionen von 7,3 Mrd. Euro (9,93 Mrd. Euro) im Jahr 2025 (2035) auf 8,53 Mrd. Euro (12,8 Mrd. Euro). Im Jahr 2050 wären statt 10,89 Mrd. Euro dann sogar 16,25 Mrd. Euro aufzubringen. Im Basisszenario wird unterstellt, dass eine steigende Lebenserwartung, erhöhte Frauenerwerbsquoten und veränderte Familienstrukturen zukünftig die Wahrscheinlichkeit verringern werden, einen Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerpensionen zu haben. Dies wurde modelliert, indem der Überfunktionsvektor, der einen Zusammenhang zwischen den Beamten und ihren Hinterbliebenen herstellt, im Zeitablauf abnimmt. Abbildung 88 zeigt nun, wie sich die Ausgaben für Witwen- und Witwerpensionen erhöhen würden, wenn der Vektor konstant gehalten würde. Dabei würde, vereinfacht ausgedrückt, unterstellt werden, dass das alters- und geschlechtsspezifische Verhältnis zwischen Beam-

Abbildung 87: Sensitivität des aggregierten Barwerts bezüglich der Wachstumsrate



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 88: Sensitivität bezüglich des Überführungsvektors



Quelle: Eigene Berechnungen

ten und hinterbliebenen Witwen und Witvern im Betrachtungszeitraum unverändert bleibt. Dies würde zu einem erhöhten Ausgabenverlauf führen, da die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme auf Hinterbliebenenversorgung wächst. In diesem Szenario müssten der Bund und die 16 Bundesländer im Jahr 2025 (2035) statt 7,3 Mrd. Euro (9,93 Mrd. Euro) dann 8,17 Mrd. Euro (11,92 Mrd. Euro) aufwenden. Im Jahr 2050 würden die Ausgaben 14,48 Mrd. Euro statt 10,89 Mrd. Euro betragen. Damit einhergehend würde der Barwert um 15,8 Prozent von 173,9 Mrd. Euro auf 201,4 Mrd. Euro steigen. Umgekehrt würden sich der Ausgabenverlauf und der Barwert im Vergleich zum Basiszenario verringern, wenn die jährliche Abnahme des Vektors höhere Werte als 0,15 Prozent bei Männern und 0,75 Prozent bei Frauen annehmen würde.

10.2 Versorgungsausgaben für Waisen

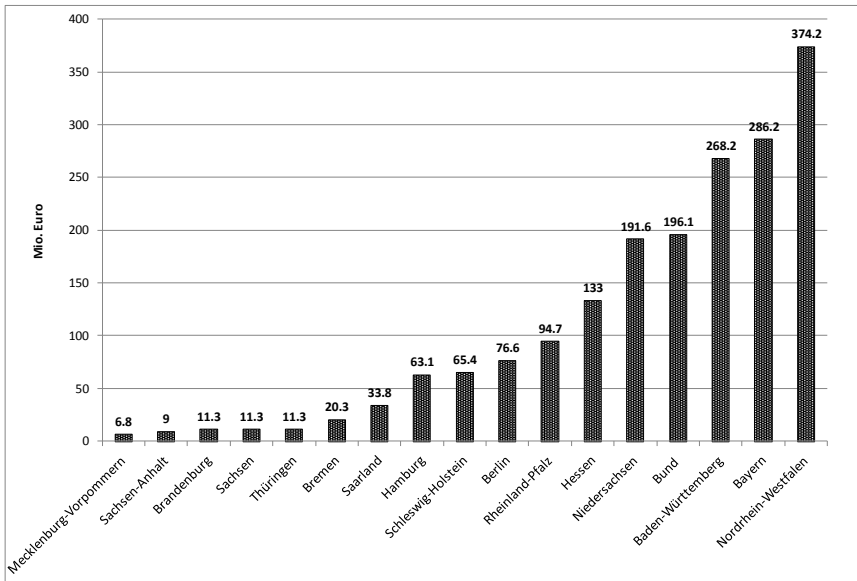
Die Projektion der zukünftigen Versorgungsausgaben für Waisen erweist sich aus mehreren Gründen als äußerst schwierig. Zum einen fehlen wiederum Daten bezüglich des familiären Status der Beamten, etwa über die Kinderzahl. Auch der Altersaufbau der im Basisjahr 2009 vorhandenen 17.600 Empfänger von Waisengeld (davon 9.200 männlichen und 8.400 weiblichen Geschlechts) verursacht Probleme, da über 6.300 in der Versorgungsempfängerstatistik unter der Kategorie „26 Jahre und älter“ ausgewiesen sind. Dies führt zu Lücken in der altersspezifischen Verteilung. Ähnliches gilt für die Kategorie „unter 10 Jahren“, die mit 410 Jungen und 390 Mädchen besetzt ist. Auch der Aspekt, bis zu welchem Alter die Hinterbliebenen ihre Leistung beziehen, ist von großer Relevanz und hängt entscheidend von der individuellen Studien- und Ausbildungssituation ab. Von Bedeutung ist auch die Frage, ob es sich um Voll- oder Halbwaisen handelt. Insgesamt betrachtet sind die Empfängerzahlen von Waisengeld tendenziell rückläufig: Im Jahr 1994 gab es, dieses Mal nur bezogen auf die 16 Bundesländer, 19.200 Waisen, die Versorgungsleistungen erhielten, im Jahr 2010 waren es nur noch 15.800. Dies entspricht einem Rückgang um 17,9 Prozent. Aufgrund des Umstandes, dass es in den neuen Bundesländern erst wieder seit 1990 verbeamtete Dienstverhältnisse gibt, kam es dort zunächst zu einem Zuwachs von 11 Fällen im Jahr 1994 auf 801 Bezieher 2008. In den vergangenen beiden Jahren sanken die Empfängerzahlen dann wieder auf 740. Die gesamten Waisengeldausgaben aller 16 Bundesländer sanken zwischen 1993 und 2009 von 81,8 Mio. Euro auf 73,5 Mio. Euro, was einem Rückgang um 10 Prozent entspricht. In den neuen Bundesländern wuchsen die Aufwendungen im selben Zeitraum von 0,1 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro, sie stabilisierten sich zuletzt aber auf dem erreichten Niveau. Verglichen mit den gesamten Ausga-

ben im Bereich der Beamtenversorgung machen die Aufwendungen für Waisengeld nur einen sehr kleinen Anteil aus. Dennoch soll auf eine Modellierung im Rahmen der vorliegenden Studie nicht verzichtet werden, obgleich sie auf sehr vereinfachenden Annahmen beruht.

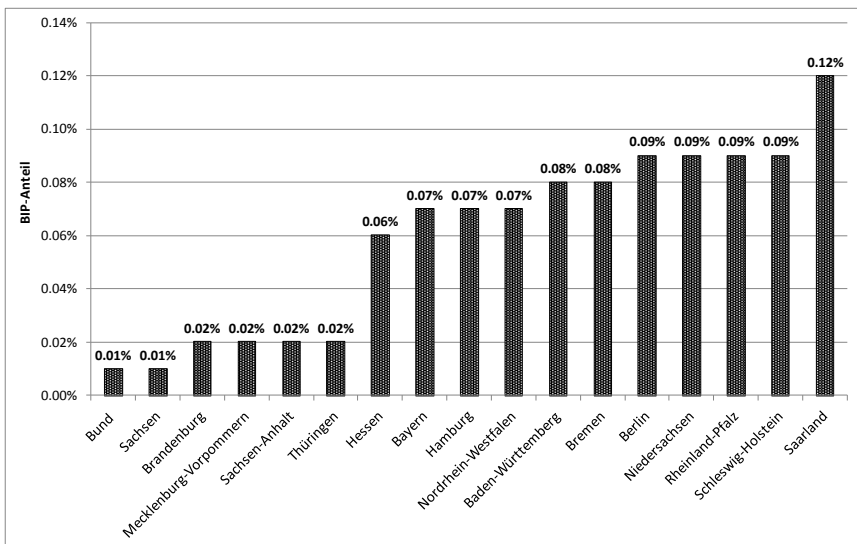
Ausgangspunkt der Projektion sind die aggregierten Ausgaben des Jahres 2009 in Höhe von 73,5 Mio. Euro auf Ebene der Länder und 8,7 Mio. Euro beim Bund. Nun wird davon ausgegangen, dass sich der seit Anfang der 1990er Jahre beobachtbare Trend fortsetzt und die Ausgaben jährlich um 0,5 Prozent abnehmen.²⁵¹ Dies würde dazu führen, dass die aggregierten Waisengeld-Ausgaben von 82,2 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 75,9 Mio. Euro (72,2 Mio. Euro) im Jahr 2025 (2035) sinken. Im Jahr 2050 müssten der Bund und die Länder noch 66,9 Mio. Euro aufwenden. Der gesamte Barwert würde in diesem Szenario 1,85 Mrd. Euro betragen.

Abbildung 89 stellt die Verteilung des aggregierten Barwertes der Waisengeldverpflichtungen auf den Bund und die 16 Bundesländer dar. Nordrhein-Westfalen weist mit 374,2 Mio. Euro die höchsten schwebenden Verpflichtungen auf, gefolgt von Bayern (286,2 Mio. Euro), Baden-Württemberg (268,2 Mio. Euro) und dem Bund (196,1 Mio. Euro). Die Barwerte der fünf neuen Bundesländer liegen zwischen 6,8 Mio. Euro (Mecklenburg-Vorpommern) und 11,3 Mio. Euro (Thüringen). Ausgedrückt in der jeweiligen Wirtschaftsleistung wird deutlich, wie Abbildung 90 veranschaulicht, dass die Waisengeldaufwendungen verglichen mit den anderen Versorgungsausgaben relativ unbedeutend sind. Ihr Anteil bewegt sich zwischen 0,01 Prozent (Bund und Sachsen) und 0,12 Prozent (Saarland). Somit bleibt festzuhalten, dass beim Waisengeld die Projektionsmethode auf stark vereinfachenden Annahmen beruht. Aufgrund des relativ geringen Umfangs im Vergleich mit den Ausgaben für Ruhegehälter, Beihilfen sowie Witwen- und Witwerpensionen ist dies aber vernachlässigbar und hat auf die Bewertung der Gesamtergebnisse, wie sie im folgenden Kapitel vorgenommen werden, keinen nennenswerten Einfluss.

251 Da im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur die im Basisjahr 2009 vorhandenen Beamten des Bundes und der 16 Bundesländer betrachtet werden und damit von Neueinstellungen abstrahiert wird, stellt die reine Fortschreibung des Trends eigentlich eine Überschätzung dar, da mit alternder Beamtenpopulation ohne Neuzugänge die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass im Fall des Ablebens des aktiven Beamten bzw. Pensionärs Kinder mit Anspruch auf Waisengeld vorhanden sind.

Abbildung 89: Barwerte der schwebenden Waisengeldverpflichtungen

Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 90: Waisengeldverpflichtungen in Prozent des jeweiligen BIP

Quelle: Eigene Berechnungen